

Lehrer nötigt Schüler zum Plagiat?

Beitrag von „Valerianus“ vom 16. März 2017 08:31

Ich hab vor dem Referendariat an der Universität gearbeitet und von da mal kurz die Auskunft des Justitiariat der Universität in Bezug auf die Seminararbeit einer meiner Studententinnen. "Jede Form des Plagiats ist unabhängig vom Umfang als nicht ausreichende Leistung (5,0) zu werten. Sind große Teile oder gar die gesamte Prüfungsleistung plagiert, sollten insbesondere in Hinblick auf die generalpräventive Wirkung weitere Maßnahmen [gemeint sind: Geldbuße wegen Ordnungswidrigkeit bis zu 50.000€, zu verhängen durch den Kanzler der Universität oder Zwangsexmatrikulation] in den Blick genommen werden."

Ich sehe da absolut keinen Grund an der Schule bedeutend gnädiger zu sein. Und ein Plagiat kann bereits ein einzelnes Wort sein. Wer "Penisneid" ohne Freud sagt, sollte auch in der Schule darauf angesprochen werden. Wer ganze Sätze aus fremden Arbeiten kopiert (und ja: Ein Satz reicht, auch vor Gericht) begeht eine schwerwiegende Täuschungshandlung (insbesondere da inzwischen ja auch die meisten Schule eine eidesstattliche Versicherung verlangen), was entsprechend zu ahnden ist. Ist der Täuschungsversuch auch noch umfangreich (d.h. mehrfach längere Passagen) ist es eine 6 und kein Gericht der Welt rettet den kleinen Guttenberg.